



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Mitte

Betreff:

Vorschlag zur Tagesordnung der CDU-Fraktion
hier: Verlängerung der Anlieferungszeiten für Fußgängerzone Mitte

Beratungsfolge:

23.11.2023 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte bittet die Verwaltung, die Anlieferungszeit für Lieferfahrzeuge ohne Ausnahmegenehmigung in der Fußgängerzone von bislang 7.00 bis 9.30 Uhr um eineinhalb Stunden (auf 11 Uhr) zu verlängern.

Ab 10 Minuten nach dieser Zeit soll der kommunale Ordnungsdienst Überschreitungen konsequent und ohne Kulanz ahnden.

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Vorlage 086812023



CDU

Ratsfraktion Hagen

Antrag für die Sitzung der BV Mitte am 23.11.2023

Anlieferungszeit für Fußgängerzone Mitte auf 11 Uhr verlängern

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Quardt,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 beantragen wir für die Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte die Aufnahme des o.g. Tagesordnungspunktes

und unterbreitet dazu folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieferungszeit für Lieferfahrzeuge ohne Ausnahmegenehmigung in der Fußgängerzone von bislang 7:00 bis 9:30 Uhr um eineinhalb Stunden (auf 11 Uhr) zu verlängern.

Ab 10 Minuten nach dieser Zeit soll der kommunale Ordnungsdienst Überschreitungen konsequent und ohne Kulanz ahnden.

Begründung:

Die Fußgängerzone in der Innenstadt ist morgens für Lieferfahrzeuge in der Zeit von 7:00 bis 9:30 Uhr an Werktagen geöffnet. Darüber hinaus besteht abends ein Zeitfenster für Anlieferungen von 19 bis 22 Uhr. Erfahrungsgemäß reicht diese Zeit für die Logistiker oft nicht aus, um alle Liefervorgänge in der Fußgängerzone erfolgreich abzuschließen. Dann manche Unternehmen sind vor den eigentlichen Öffnungszeiten um 10 Uhr nur schwer oder gar nicht zu beliefern. Zum anderen werden zahlreiche Empfänger von Logistikunternehmen bedient. Sie bedienen mehrere Geschäfte nacheinander – und geraten deshalb schnell in Zeitnot, wenn sie bis um 09.30 Uhr alle Ladevorgänge abgeschlossen und die Fußgängerzone verlassen haben sollen.

Bisher hat der kommunale Ordnungsdienst teilweise mit Kulanz auf solche Probleme reagiert. Doch dabei liegt es im Ermessen und der Tagesform von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes.

Die fälligen Bußgelder bei einer Überschreitung der Anlieferungszeiten sind – verglichen mit den Einkommen der Logistikfahrer – hoch: Mit 55 Euro zu Buche schlägt das Parken in der

Fußgängerzone zu Buche. Einhundert Euro werden bei jenem fällig, der in der Fußgängerzone ein Fahrzeug über 3,5 Tonnen (Lkw) nutzt. Nicht selten müssen die Fahrer solche Bußgelder selbst tragen – insbesondere dann, wenn sie selbständig sind.

Aus Sicht der Unternehmen wie der Logistiker wäre eine längere Anlieferungszeit in den Morgenstunden hilfreicher als eine Verlängerung in den Abendstunden, weil insbesondere Logistiker und Paketdienste vorrangig am Vormittag beliefern.

Zwar besteht auch die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen zum Be- und Entladen in der Fußgängerzone außerhalb der Ladezeiten ab zwei Tagen. „Der Antrag ist formlos schriftlich zu stellen und ausführlich zu begründen. Die Ausnahmegenehmigungen werden nur noch in Einzelfällen und unter Nachweis der Dringlichkeit erteilt.“ Darüber hinaus „erlischt die Ausnahmegenehmigung“, wenn der „sehr enge Rahmen (...) nicht eingehalten (wird)“. Die Ausnahmegenehmigung ist also kein geeigneter Weg, ein alltägliches Problem zu lösen.

Für Unternehmen ist die morgendliche Belieferung meist deshalb wichtig, weil über Nacht oft kurzfristige Kundenbestellungen abgewickelt werden. Gerade in einer Zeit, in denen lokale Einzelhändler im harten Wettbewerb mit dem schnell liefernden Onlinehandel stehen und das Logistikpersonal selbst hohem Leistungsdruck ausgesetzt ist, betrachten es die Antragsteller als ein wichtiges Zugeständnis der Stadt an ihre Einzelhändler, die Anlieferungssituation zu erleichtern.

Gerade für schnelle Kundenbestellungen, ein Qualitätsmerkmal von Geschäften für ihre Kunden, ist die Anlieferung am Vormittag von zentraler Bedeutung.

Selbstverständlich sind sich die Antragsteller bewusst, dass eine Verlängerung des Anlieferverkehrs auch zu einer längeren Belästigung der Fußgänger in der Innenstadt führt. Gleichzeitig nehmen die Antragsteller aber auch wahr, dass in den Morgenstunden die Kundenfrequenz noch nicht so hoch ist, dass von einer wirklichen Beeinträchtigung auszugehen ist. Das Ziel der Fußgängerzone, einen weitgehend verkehrsarmen Einkaufsbereich mit Vorrang für Fußgänger zu schaffen oder zu erhalten, würde mit einer maßvollen Verlängerung der Anlieferungszeit nicht verwässert.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleibt



Hans-Joachim Junge
Fraktionsvorsitzender